



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

P 383 Postulat Hofer Andreas und Mit. über das Verscherbeln des Luzerner Tafelsilbers / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Andreas Hofer hält an seinem Postulat fest.

Andreas Hofer: Der Titel meines Postulats ist etwas provokativ, aber es kann doch nicht sein, dass der Kanton seinen Grund und Boden verkauft. Der Boden wird immer knapper, und gleichzeitig nimmt die Bevölkerung zu. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat: „Bereits im Planungsbericht B 139 vom 12. Januar 2010 wurde seitens der Dienststelle Immobilien dargelegt, welche landwirtschaftlichen Liegenschaften im Rahmen der Immobilienstrategie nicht mehr benötigt werden und zwecks Portfoliobereinigung zu veräussern sind.“ Im Jahr 2010 mag diese Aussage noch zugetroffen haben, vielleicht sogar noch heute. Was ist aber in 10 oder in 50 Jahren? Wer weiss heute, wie die Bedürfnisse des Kantons in Zukunft aussehen oder wofür er die landwirtschaftlichen Grundstücke brauchen könnte? Der Realersatz ist dabei nur ein Stichwort. Vielleicht braucht der Kanton einmal Land für ein Projekt, und diese Liegenschaften würden sich für einen Realersatz anbieten. Weiter schreibt die Regierung: „Mit dem geschilderten, behutsamen und differenzierten Vorgehen bei der «Devestitions-Strategie landwirtschaftliche Grundstücke» werden die einzelnen Interessen unter Beachtung der bevorstehenden kantonalen Bauprojekte massvoll abgewogen und berücksichtigt.“ Wie weit im Voraus sind uns die kantonalen Bauprojekte bekannt? Hätten unsere Vorfahren unseren Grund und Boden verkauft, wäre unser Handlungsspielraum heute massiv eingeschränkt. Deshalb sollten wir etwas weiter in die Zukunft und an die kommenden Generationen denken. Boden sollte nicht verkauft werden, nur weil er heute etwas kostet und um damit kurzfristig die Kassen zu füllen. Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen.

Rolf Born: Unter Tafelsilber werden wertvolle, in der Not veräusserbare Teile des Eigentums einer Person oder einer Institution bezeichnet. Mit dem Begriff „Tafelsilber verscherbeln“ meint man, die letzten Reserven angreifen oder das letzte Hemd verkaufen. Davon kann in diesem Fall aber nicht die Rede sein. Mit der Immobilienstrategie hat unser Rat zur Kenntnis genommen, dass der Kanton landwirtschaftliche Grundstücke nicht für eigene Projekte missbraucht, sondern sie dann verkauft, wenn er sie für die staatlichen Aufgaben oder den Realersatz nicht benötigt. Dabei ist es wichtig, an wen er die Grundstücke verkauft, nämlich an Landwirte, die damit einen Haupterwerb aufbauen können. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich diese Strategie bewährt hat und es keinen Grund gibt, davon abzurücken. Wir wollen nicht, dass die landwirtschaftlichen Grundstücke für irgendwelche anderen Projekte missbraucht werden. Im Einzelfall soll seriös abgeklärt werden, ob eine Liegenschaft als Realersatz dienen kann oder nicht. Falls nicht, kann sie an jemanden verkauft werden, der seinen bestehenden Betrieb sinnvoll ergänzen und zu einem Haupterwerb ausbauen kann. Die grosse Mehrheit der

FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andy Schneider: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass mit dem Verkauf der kantonale Grundauftrag nicht beschnitten werde. Die Massnahmen richten sich nach den Kernaufgaben der Verwaltung. Die Massnahme aus dem Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) mit dem Ziel, effizienter zu sein, und die Reduktion nicht staatlicher Aufgaben sind in keiner Art und Weise zielführend. Es ist eine kurzfristige Denkweise, die durch eine falsche Strategie bedingten fehlenden Einnahmen kurzfristig aufpolieren oder beschönigen zu wollen. Boden verkauft man nicht, Boden ist als Verhandlungsposition bei kantonalen Vorhaben unverzichtbar. Der Kanton schwächt sich mit dieser Strategie und schränkt seinen Handlungsspielraum für zukünftige Einzonungen und Bauvorhaben ein. Im Kanton Luzern gibt es einige Beispiele, die zeigen, dass Landverkäufe durch Gemeinden nicht zur langfristigen Gesundung ihrer Finanzen beitragen. Wir sollten deshalb die Finger davon lassen nach dem Motto: „Boden erhalten, den Kanton gestalten“. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Marcel Zimmermann: Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wie der Postulant selber erklärt hat, ist der Titel des Vorstosses provokativ. Ich bezeichne ihn als irreführend. Das Land hat für den Kanton keinen Wert und verursacht jedes Jahr mehr Kosten als Nutzen. Zudem geht der Postulant von falschen Annahmen aus, wenn er sagt, mit dem Verkauf werde ein buchhalterischer Erfolg erzielt. Das stimmt nicht, denn das Land wird in der Bilanz aufgeführt. Beim Verkauf fällt das Land aus der Bilanz, somit wird kein Erfolg erzielt, es handelt sich nur um eine Bilanzbuchung. Somit hinkt auch der Vergleich mit den Gemeinden von Andy Schneider. Die Gemeinden haben dieses Land mit einem tiefen Wert in der Bilanz aufgeführt und konnten es zu einem höheren Wert verkaufen. Dadurch entsteht ein Erfolg. Im Postulat ist die Rede von 13 von insgesamt 220 landwirtschaftlichen Grundstücken. Es ist also nicht so, als ob der Kanton auf die Schnelle verhökert werden würde.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Beim Postulat geht es nicht um die Verhinderung von Landverkäufen im grossen Stil und ohne Detailplanung, sondern um den Verkauf einzelner Grundstücke. Dabei wird die Enteignung als Realersatz berücksichtigt. Von einem Verscherbeln kann also nicht die Rede sein, vielmehr handelt es sich um eine massvolle Desinvestition, die durchaus sinnvoll ist.

Michèle Graber: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es durchaus zielführend, dass der Kanton sein Immobilienportfolio professionell und nachhaltig bewirtschaftet. Der Kanton sollte aber zu seinen Landreserven grundsätzlich Sorge tragen. Die Landreserven geben dem Kanton einen gewissen Handlungsspielraum, auch als Finanzreserve. Der Kanton könnte sogar weitere Immobilien und Ländereien erwerben. Der Kanton sitzt auf einer grossen Finanzreserve in Form eines Aktienkapitals bei der LUKB. Eine Diversifizierung wäre durchaus angesagt, und eine wirtschaftliche Bewirtschaftung dieser Immobilien und Landreserven ist möglich. Wenn die laufenden Kosten bei einer Immobilie bei Weitem nicht gedeckt sind und ein späterer Nutzen nicht absehbar ist, erachten wir es als sinnvoll, dass der Kanton diese Liegenschaften veräussern kann. Von einem Verscherbeln von Tafelsilber kann hier also nicht die Rede sein. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben ist es aufgrund des bäuerlichen Bodenrechts schwierig, diese anders zu nutzen oder als Realersatz einzusetzen. Die Pächter haben bei der Veräusserung von landwirtschaftlichen Ländereien beim Erwerb Vorrang. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Franz Gisler: Ich stimme dem Postulat zu. Das Land soll an Landwirte verkauft werden können, damit diese ihren Betrieb vergrössern können. Welche Landwirte können sich dieses Land aber leisten? Beispielsweise solche, die Bauland verkaufen konnten. Die Landwirte, die aber wirklich auf eine Vergrösserung ihres Betriebs angewiesen wären, können es sich finanziell gar nicht leisten. Mit dem Verkauf würden also nur sogenannte „Pseudo-Landwirte“ unterstützt.

Josef Dissler: Eine Minderheit der CVP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. In ihrer Stellungnahme verweist die Regierung auf die Immobilienstrategie. Diese wurde vor acht Jahren verabschiedet, damals war ich noch

Präsident der Kommission Verkehr und Bau (VBK). Damals hat unser Rat verlangt, dass die Immobilienstrategie alle fünf Jahre erneuert werden soll. Heute, acht Jahre später, liegt keine neue Immobilienstrategie vor. Ob dies aus finanziellen Gründen oder aufgrund fehlender Ressourcen der Fall ist, kann uns vielleicht der Finanzdirektor beantworten. Grund und Boden ist die wichtigste Kapitalanlage. Ich gehe davon aus, dass die betroffenen Grundstücke dem Staat nicht grosse Kosten verursachen und der Verkauf deshalb falsch wäre. Im Postulat wird auf den Realersatz hingewiesen. Heute weiss man, wie es damit aussieht, aber was ist in ein paar Jahren? Mit der teilweisen Erheblicherklärung erhält die Regierung die Möglichkeit, das Ansinnen nochmals zu überprüfen.

Andreas Hofer: Wie können wir heute wissen, ob der Kanton die betroffenen Liegenschaften in 50 Jahren nicht doch brauchen könnte? Verkauft ist verkauft, und der Boden ist weg. Mein Postulat bezieht sich nicht nur auf den Verkauf von 13 landwirtschaftlichen Liegenschaften des Kantons, sondern auf alle.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Titel des Postulats ist nicht nur provokativ, sondern schlichtweg falsch. Wir sprechen hier nicht von Tafelsilber. So geht es zum einen um kleine Bodenflächen, die dem Kanton mehr Kosten als Nutzen verursachen. Zum anderen geht es um Landwirtschaftsbetriebe, die der Kanton dereinst als Realersatz nutzen könnte. Diese Strategie haben wir schon mehrmals kommuniziert. Der Kanton hat sehr viel Land, dabei handelt es sich aber um viele einzelne kleine Stücke. Das kleinste Grundstück, das wir bisher verkauft haben, umfasst 1,9 m². Selbstverständlich werden keine landwirtschaftlichen Liegenschaften verkauft, die als Realersatz infrage kommen. Gerade ein Realersatz muss von langer Hand geplant werden. So muss beispielsweise die Dauer des bestehenden Pachtverhältnisses berücksichtigt werden. Das Land soll auch nicht verkauft werden, um finanzielle Reserven zu erhalten. Gerne beantworte ich die Frage von Josef Dissler zur Immobilienstrategie. Wir haben die Immobilienstrategie 2010 verfasst. Bereits damals haben wir angedeutet, dass verschiedene Cluster für die Bildung, die Polizei und die Zentralverwaltung gemacht werden sollten. In den letzten Jahren haben wir Teilportfolios gemacht. Sobald diese alle fertig sind, erstellen wir eine Gesamtstrategie. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 78 zu 27 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 63 zu 43 Stimmen ab.